



NIEDERSCHRIFT Nr. 06/2011

Sitzung der Ratsversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.10.2011
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Ratssitzungssaal, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Bürgervorsteherin Natalina Boenigk - CDU

Mitglieder

Ratsfrau Gabriela Matthies - SPD
Ratsherr Bernd Hinrichs - CDU
Ratsherr Jürgen Brandt - CDU
Ratsherr Jörg Breitsprecher - SPD
Ratsherr Peter Bublitz - CDU
Ratsfrau Ulrike Bues - GAL & Unabhängige
Ratsherr Hermann Bührich - GAL & Unabhängige
Ratsherr Dietrich Drechsler - CDU
Ratsherr Joachim Dreher - GAL & Unabhängige
Ratsherr Martin Engel - FDP
Ratsherr Torsten Hauwetter - CDU
Ratsfrau Anja Hißnauer - DIE BÜRGERNAHEN
Ratsherr Herbert Hoffmann - SPD
Ratsherr Uwe Lange - DIE BÜRGERNAHEN
Ratsherr Michael Lorenz - CDU
Ratsherr Reinhard Matthies - SPD
Ratsherr Werner Mende - FDP
Ratsherr Marcus Ohlmeier - SPD
Ratsfrau Ilse Ohrt - CDU
Ratsherr Kurt Patzke - CDU
Ratsherr Bernd Pieper - DIE BÜRGERNAHEN

Ratsfrau Silke Riebensahm - CDU
Ratsherr Ralf Rogall - DIE BÜRGERNAHEN
Ratsfrau Bärbel Schultz - SPD
Erster Stadtrat Klaus Seyfert - CDU
Ratsherr Kai Sibbert - CDU
Ratsherr Manfred Stache - GAL & Unabhängige
Ratsherr Peter Thomsen - GAL & Unabhängige
Ratsherr Gerhard Thomssen - SPD
Ratsherr Dieter Tietz - SPD
Ratsfrau Angela Traboldt - SPD
Ratsherr Kai Vogel - SPD

Beiratsmitglieder

Herr Claus-Dieter Westphal - Seniorenbeirat	bis einschl. Pkt. 22.1)
Herr Philipp Böll - Kinder- und Jugendbeirat	bis einschl. Pkt. 22.1)
Herr Jannik Thiel - Kinder- und Jugendbeirat	bis einschl. Pkt. 22.1)

Gäste

Herr Carl-Eric Pudor - CDU	zu Pkt. 10)
----------------------------	-------------

Verwaltung

Frau Kristin Alheit - Bürgermeisterin
Frau Barbara Beckmann - Leiterin RPA
Herr Michael Hauser - Leiter FB II
Herr Stefan Krappa - Wirtschaftsförderung
Frau Traudchen Perrefort - Leiterin FB IV
Frau Ellen Schülke - Gleichstellungsbeauftragte
Herr Michael Scheer - Protokollführung

Fehlende Mitglieder

Ratsherr Olaf Etzrodt - FDP
Ratsfrau Helga Kock - SPD

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung und Einführung von nachrückenden Mitgliedern in die Ratsversammlung
2. Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abfassung der Niederschrift vom 01.09.2011

5. Bericht der Verwaltung
6. Bericht des Kinder- und Jugendbeirates
7. Bericht des Seniorenbeirates
8. Mittagsverpflegung an Schulen
Drucksache: 11/197
9. Schülerbeförderung; Anerkennung von Schülerbeförderungskosten durch die Zusammenführung der Schulstandorte am Schulzentrum Nord
Drucksache: 11/196
10. Förderung der Schulsozialarbeit
Drucksache: 11/199
11. - abgesetzt -
12. Richtlinie der Stadt Pinneberg zur Förderung der Kindertagesstätten
Drucksache: 11/185
13. - abgesetzt -
14. Antrag des Pinneberger Frauennetzwerk e. V. auf Zuschusserhöhung für die Frauenberatungsstelle Pinneberg ab 2012
Drucksache: 11/228
15. - abgesetzt -
16. Klage gegen den Kreis vor dem Verwaltungsgericht Schleswig wegen Versagen der Kreiszuwendung für den Neubau der Kindertagesstätte Pinneberg, An der Raa
Drucksache: 11/202/2
17. Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Förderantrag 2012
Drucksache: 11/193
18. Bebauungsplan Nr. 69 "Halstenbeker Straße" für das Gebiet Halstenbeker Straße und Bahntrasse
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Drucksache: 11/217
19. Bebauungsplan Nr. 100 "Datum" der Stadt Pinneberg für das Gebiet zwischen der Nienhöfener Straße, Datumer Chaussee, der südlichen Grenze der Flurstücke 73/24 und 47 sowie der östlichen Grenze des Flurstücks 174/1
Drucksachen: 11/222 und 11/222/1
20. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet zwischen der Nienhöfener Straße, Datumer Chaussee, der südlichen Grenze der Flurstücke 73/24 und 47 sowie der östlichen Grenze des Flurstückes 174/1 (künftiger Geltungsbereich B-Plan Nr. 100)
Drucksache: 11/223
21. Wahlen in Ausschüsse
Drucksache: 11/234/1
22. Mitteilung

- 22.1. Bericht zum Stand der Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung gem. § 45 c Nr. 2 GO; 3. Quartal 2011
Drucksache: 11/235

Nichtöffentlicher Teil:

- 22.2. Bericht der Verwaltung
23. Westumgehung/weiteres Verfahren
Drucksache: 11/225

Öffentlicher Teil:

zu 1 Verpflichtung und Einführung von nachrückenden Mitgliedern in die Ratsversammlung

Vor Beginn der Sitzung der Ratsversammlung würdigt die Vorsitzende zunächst die Verdienste des am 10.09.2011 im Alter von 42 Jahren verstorbenen Ratsherrn Olaf Bengsch um die Stadt Pinneberg. Die Ratsversammlung legt eine Gedenkminute ein.

Die Vorsitzende verpflichtet sodann gemäß § 33 Absatz 5 der Gemeindeordnung Ratsherrn Thomsen und Ratsherrn Vogel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

zu 2 Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung fest. Gegen diese und ihre weitere Feststellung, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist, werden keine Einwendungen erhoben.

Die Vorsitzende beantragt sodann, die Punkte

- 11) KiTa Waldstraße; Vorhaben des Trägers auf Einrichtung einer KiTa in der Rellinger Straße
(DS-Nr. 11/231)

und

- 15) Städtischer Zuschuss und Mitgliedsbeitrag für das Stadtmarketing/Citymanagement Pinneberg
(DS-Nr. 11/230)

von der Tagesordnung abzusetzen, da die Angelegenheiten am 29.09.2011 im Ausschuss Soziales, Kinder, Senioren bzw. im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vertagt wurden.

Die Ratsversammlung beschließt daraufhin

einstimmig,

die Punkte 11) und 15) von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Vorsitzende beantragt danach, den Punkt

13) Anträge auf Kostenübernahme von Bau-/Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertagesstätten

(DS-Nr. 11/186)

von der Tagesordnung abzusetzen, da die Angelegenheit am 29.09.2011 im Ausschuss Soziales, Kinder, Senioren und im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vertagt wurde.

Ratsherr Dreher spricht sich im Namen der Fraktion der GAL & Unabhängigen für eine Belassung des Punktes 13) auf der Tagesordnung aus, da seine Fraktion in der Sache einen Änderungsantrag eingebracht habe und diesen heute diskutieren wolle.

Die Ratsversammlung beschließt daraufhin

mit 28 Ja-Stimmen
bei 5 Nein-Stimmen,

den Punkt 13) von der Tagesordnung abzusetzen.

Über den Vorschlag der Vorsitzenden, die damit einer Bitte von Bürgermeisterin Alheit folgt, einen Teil des Berichts der Verwaltung in nichtöffentlicher Sitzung als Punkt 22.2) zu behandeln, um vertrauliche Angelegenheiten erörtern zu können, besteht in der Ratsversammlung Einvernehmen.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Marco Merges, Halstenbeker Straße 13, 25421 Pinneberg, regt bezüglich des heute zur Entscheidung anstehenden Satzungsbeschlusses hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Halstenbeker Straße“ an, in Hinblick auf etwaige im Rahmen der Realisierung der vorgesehenen Wohnbebauung entstehende Schadenersatzansprüche der Anwohnerinnen und Anwohnern der Halstenbeker Straße mit dem Vorhaben keinen Investor zu betrauen, der jetzt schon eine negative Bilanz aufweise, so dass die Gefahr einer zwischenzeitlichen Insolvenz drohe. Sodann geht Herr Merges darauf ein, dass es sich bei der Halstenbeker Straße um einen Schulweg mit regem Kraftfahrzeugverkehr handele. Parkverbote auf dem Seitenstreifen würden kontinuierlich missachtet. Von einer weiteren Zunahme der bereits nun schon bestehenden Gefährdung der Schulkinder durch zusätzlichen Baustellenverkehr sei auszugehen. Auf seine Bitte, bereits im Vorwege eine entsprechende Prüfung vorzunehmen und zu handeln, bevor der Leib und das Leben eines Schulkindes in Mitleidenschaft gezogen werden, habe er im Ausschuss Stadtentwicklung keine vernünftige Antwort erhalten.

Bürgermeisterin Alheit führt daraufhin aus, dass die Halstenbeker Straße regelmäßig auf Falschparker kontrolliert werde. Ausreichend Personal, diese Kontrollen permanent durchzuführen, stehe ihr aber leider nicht zur Verfügung. Soweit die Stadt darauf Einfluss nehmen könne, werde diese dafür sorgen, dass vom Baustellenverkehr her so wenig wie möglich Beeinträchtigungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner der Halstenbeker zukommen.

Herr Merges fordert daraufhin die Verwaltung nochmals auf, in der Sache im Vorwege tätig zu werden, bevor es zu einem Unfall komme.

Frau Karen Hosse, Halstenbeker Straße 5, 25421 Pinneberg, führt aus, dass ihre Eltern am 15.06.2011 an die Verwaltung mit der Frage herangetreten seien, ob sie als Anwohner der Halstenbeker Straße anteilig zu den Kosten für die Behebung etwaiger baustellenbedingter Straßenschäden herangezogen werden können. Eine Beantwortung der Frage sei ihren Eltern darauf erst nach der heute anstehenden Beschlussfassung in Aussicht gestellt wor-

den. Als sie sich hierüber im Ausschuss Stadtentwicklung beschwert habe, habe sie als Antwort erhalten, dass die Anlieger der Straße nicht an den Kosten beteiligt werden, die durch die Beseitigung baustellenbedingter Straßenschäden entstehen, da allein der Verursacher zu haften habe. Aufgrund der bereits jetzt schon sehr brüchigen Halstenbeker Straße bitte sie um Auskunft, ob sich deren Anlieger auf diese Aussage verlassen können.

Bürgermeisterin Alheit antwortet, dass die Eingabe der Eltern von Frau Hosse als Einwendung in das Verfahren eingegangen sei. Die Abwägung über die eingegangenen Einwendungen sei Bestandteil der heutigen Beschlussfassung über die Satzung. Das Bebauungsverfahren sei ordnungsgemäß durchgeführt worden. Es tue ihr leid, dass die Eltern von Frau Hosse deshalb hinsichtlich ihrer Einwendung erst jetzt eine Antwort erhalten können. Für Schäden werde im Übrigen der Versursacher herangezogen. Schwierig gestalte sich indes, den jeweiligen Verursacher eindeutig nachzuweisen, zumal Straßenschäden nicht immer nur durch eine Inaugenscheinnahme der Fahrbahnoberfläche festzustellen seien.

Frau Hosse spricht sodann an, dass die Einschätzung der Stadt bezüglich eines Ansteigens des Grundwasserspiegels nicht nachvollzogen werden könne. Das in der Halstenbeker Straße vorhandene Niederschlagswassersystem sei schon jetzt unterdimensioniert. Einen Anschluss eines Neubaugebietes könne dieses nicht verkraften. Zudem schaffe die Düpenau in der Realität in Zeiten extrem hohen Regenaufkommens zwischen Halstenbek und Thesdorf einen See, der das Regenrückhaltebecken und die Straßengullys überlaufen und das Grundwasser auf den Grundstücken in der Halstenbeker Straße so ansteige lasse, dass diese an eine Seenlandschaft erinnern. Wie wollen Politik und Verwaltung dies verantworten? Wisse der Investor, dass hierfür Kosten auf ihn zukommen? Woher wisse die Verwaltung, dass die angeblichen Wasseruntersuchungen ihre Richtigkeit haben? Es habe doch lediglich eine Bodenuntersuchung bis zu einer Tiefe von 1 Meter stattgefunden, nicht jedoch bis zu einer Tiefe von 28 Metern, in der sich Lehmplatten befinden würden. Nicht berücksichtigt worden seien auch die vom Bahnverkehr ausgehenden Erschütterungen. Zudem solle für das Wohngebiet ein Wald abgeholzt werden. Sie wolle wissen, wer diese Wohnbebauung verantworten könne.

Ratsherr Engel erklärt, dass die FDP-Fraktion gegen die Wohnbebauung in der Halstenbeker Straße sei. Was Frau Hosse hier betreibe, sei jedoch Polemik mit Fragen deklaratorischer Art. In der Sache sei ein Bauleitverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden und werde heute mit dem Satzungsbeschluss ein Ende finden. Wer hiermit nicht einverstanden sei, müsse den Rechtsweg beschreiten. Im Übrigen bestreite die Stadt nur das Bauleitplanverfahren. Der jetzige Eigentümer werde dann das Grundstück an einen Investor verkaufen. Nur Baustellenbeschädigungen der Halstenbeker Straße werde der Investor zahlen müssen. Zur Beseitigung des jetzigen Zustandes der Straße würden die Anlieger anteilig herangezogen werden.

Frau Hosse stellt daraufhin die Frage, ob das Grundstück mit Frau Solga einem Mitglied der CDU-Fraktion gehöre.

Die Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Ratsversammlung in dieser Sache über die Bauungsplansatzung zu befinden habe. Wem das Grundstück gehöre und wer der mögliche Investor sei, sei nicht Sache der Politik.

Herr Matthias Behnke, Richard-Köhn-Straße 28, 25421 Pinneberg, stellt die Frage, ob in der Angelegenheit innovative Lärmschutzkonzepte berücksichtigt worden seien.

Bürgermeisterin Alheit verneint diese Frage. Die lärmschutzrechtlichen Vorschriften würden eingehalten.

Ratsherr Stache erklärt, dass man dies im einem mit dem Investor zu schließenden städtebaulichen Vertrag noch aufnehmen könne.

Herr Behnke bittet sodann bezüglich des Leitbildwegenetzes um Auskunft, wieweit die Siedlungskante gehe.

Die Vorsitzende erklärt, dass diese Frage von niemand beantwortet werden könne.

Herr Merges regt an, den jetzigen Zustand der Halstenbeker Straße zu dokumentieren. Auf Vortrag der Vorsitzenden, dass dem Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen der Straßenzustand sehr wohl bekannt sei, moniert er, warum an dieser Sitzung kein Mitarbeiter dieses Fachbereiches teilnehme. Er fordere daher eine schriftliche Beantwortung seiner bislang gestellten Fragen und eine schriftliche Antwort hinsichtlich des jetzigen Zustandes der Halstenbeker Straße.

Die Vorsitzende sagt ihm daraufhin eine entsprechende schriftliche Antwort zu.

Frau Hosse bittet um Auskunft, warum eine Stadtplanung die seit dem Jahr 1990 vorliegenden Schriftstücke der Unteren Naturschutz- und der Forstbehörde hinsichtlich einer Wohnbebauung anstelle des Waldes nicht ernst nehme. Auch sie bestehe auf eine schriftliche Antwort zum Ergebnis der Wasseruntersuchung vor Ort, wonach keine Gefahr bestehen solle.

zu 4 Abfassung der Niederschrift vom 01.09.2011

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 01.09.2011 werden keine Einwendungen erhoben.

zu 5 Bericht der Verwaltung

a) Westumgehung

Bürgermeisterin Alheit unterrichtet die Ratsversammlung, dass laut telefonischer Unterrichtung der Deutschen Bahn die Kreuzungsvereinbarung unterzeichnet sei und der Stadt auf dem Postwege zugehen werde.

b) Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 5.000 € für Schulbücher, Produkt 21821.527100

Bürgermeisterin Alheit weist auf die zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilte Antwort bezüglich der in der letzten Ratsversammlung im Hinblick auf „Leistungen überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 5.000 € für Schulbücher des Schulzentrums Nord“ aufgeworfenen Frage, warum die Entwicklung des neuen pädagogischen Konzeptes zum Beginn der Haushaltsplanungen 2011 noch nicht absehbar gewesen sei, hin. Auf Nachfrage von Ratsherrn Bublitz erklärt sie, dass die zu viel eingeplanten Mittel aus dem Vermögenshaushalt wieder herausgenommen werden sollen.

c) Konjunkturprogramm II

Bürgermeisterin Alheit berichtet der Ratsversammlung, dass alle der Stadt Pinneberg im Rahmen des Konjunkturprogrammes II gewährten Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen an diversen Schulen bzw. für den Neubau des städtischen Kindergartens An der Raa verbaut worden seien. Es werde versucht, hinsichtlich der Verwendungsnachweise, die bis zum 15.10.2011 vorliegen müssten, bis zu dem diese vorliegen müssen, die Frist einzuhalten.

Dies sei ehrgeizig, aber die Verwaltung werde alles versuchen, sie einzuhalten.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Dreher erklärt Bürgermeisterin Alheit hinsichtlich der Sanierung der Schule Rübekamp, dass aufgrund der durch Schlechtwetter eingetretenen zeitlichen Verzögerung der Verlust von Fördermitteln nicht zu befürchten sei, da die Fördergelder auf die Grund- und Gemeinschaftsschule umgeschoben werden können.

zu 6 Bericht des Kinder- und Jugendbeirates

Herr Thiel berichtet der Ratsversammlung über die Teilnahme des Kinder- und Jugendbeirates am diesjährigen Kinderfest und über die Teilnahme von Frau Tschakaloff und ihm an einem zweitägigen Seminar der Kinder- und Jugendbeiräte Schleswig-Holsteins. Dabei hätten sie u. a. Veranstaltungen über Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungstechniken und Rhetorik besucht.

zu 7 Bericht des Seniorenbeirates

Herr Westphal berichtet der Ratsversammlung über die konstituierende Sitzung des neuen Seniorenbeirates am 21.09.2011. Mit der Neuauflage des Seniorenwegweisers und des Grünen Flyers seien erste neue Ziele abgestimmt worden. Zudem sei beschlossen worden, einen Cityfaltplan zu erstellen, der die Standorte der Defibrillatoren sowie die barrierefreien Zugänge zu Behörden, Arztpraxen, Apotheken, Restaurants etc. aufzeigen solle. Zudem sei eine Neuordnung der Arbeitsgruppen des Seniorenbeirates vorgenommen worden. Neu entstanden sei dabei die Arbeitsgruppe „Hospiz“.

zu 8 Mittagsverpflegung an Schulen

11/197

Die Vorsitzende weist zunächst auf den in dieser Angelegenheit zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilten geänderten Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 08.09.2011 hin.

Die Ratsversammlung fasst sodann aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 08.09.2011 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 11/197, Alternative, unterbreiteten und in der Sitzung des Fachausschusses geänderten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses, die Mittagsverpflegung für

- a. das Schulzentrum Nord**
- b. die Grund- und Gemeinschaftsschule**
- c. die Johann-Comenius-Schule**
- d. die Theodor-Heuss-Schule und**
- e. Johannes-Brahms-Schule**

künftig nach einem einheitlichen, aber die individuellen Gegebenheiten des jeweiligen Schulstandortes berücksichtigenden Konzeptes zu organisieren und die Vergabe an einen privaten Träger öffentlich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit den Schulen mit der Durchführung der Bekanntmachung und weitergehend in Zusammenarbeit mit der Politik mit der Auswahl beauftragt.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

zu 9	Schülerbeförderung; Anerkennung von Schülerbeförderungskosten durch die Zusammenführung der Schulstandorte am Schulzentrum Nord	11/196
-------------	--	---------------

Ratsherr Dreher führt aus, dass die Fraktion der GAL & Unabhängigen der in der Sache vorliegenden Beschlussempfehlung des Schulausschusses zustimmen werde. Seine Fraktion sei allerdings dafür eingetreten, dass die Anerkennung der Schülerbeförderungskosten nicht nur für die von der Zusammenführung der Karl-Sörensen-Schule und der Georg-Kerschensteiner-Schule zum Schulzentrum Nord betroffenen Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klassenstufe gelten solle, sondern für alle von den in der Vorlage DS-Nr. 11/196 genannten Entfernungen betroffenen Schülerinnen und Schülern der Pinneberger Schulen. Ein entsprechender Änderungsantrag seiner Fraktion habe im Schulausschuss aber keine Mehrheit gefunden.

Ratsfrau Traboldt erklärt daraufhin bezüglich des eventuell bei den Zuhörerinnen und Zuhörern durch den Vortrag von Rats Herrn Dreher entstandenen Eindrucks, dass seitens der CDU und der SPD in der Angelegenheit im Schulausschuss Kürzungen vorgenommen worden wären, dass in Schleswig-Holstein für die Schülerbeförderung innerhalb von Stadtgebieten von den Kommunen nicht aufgekommen werde. Der Kreis Pinneberg fördere die Schülerbeförderungskosten für Kinder aus den Umlandgemeinden, die in Pinneberg Schulen besuchen. Innerstädtisch wolle die Stadt Pinneberg jetzt aufgrund der Zusammenführung der von Rats Herrn Dreher genannten Schulen zum Schulzentrum Nord und der damit von der Schulweglänge her verbundenen Härtefälle nun eine Ausnahme vornehmen.

Die Ratsversammlung fasst sodann aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 08.09.2011 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 11/196 unterbreiteten und in der Sitzung des Fachausschusses geänderten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt für die Schüler/innen ab Klassenstufe 5, die vor dem Beschluss der Ratsversammlung am 27.04.2009 über die organisatorische und räumliche Verbindung der bisherigen Karl-Sörensen-Schule und Georg-Kerschensteiner-Schule am Standort des jetzigen Schulzentrums am Standort Lindenstraße angemeldet wurden, dass diese auf Antrag eine Fahrkarte erhalten. Dieses gilt nur für Schüler/innen, die in Pinneberg wohnen und das Schulzentrum Nord besuchen und deren Schulweg (Ausgangspunkt Wohnung – Schule) in der Zeit vom

01.11. bis 31.03. (einschließlich)	4 km
in der übrigen Zeit	6 km

überschreitet.

Von den Erziehungsberechtigten ist ein Eigenanteil von monatlich 9,50 €, für das 2. Kind von monatlich 4,75 € und ab dem 3. Kind von monatlich 0,00 € zu zahlen.

Sofern die Kreisschülerbeförderungssatzung bezüglich der oben genannten Regelungen geändert wird, werden die Regelungen auf diese innerörtliche Schülerbeförderung angepasst.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

zu 10 Förderung der Schulsozialarbeit

11/199

Herr Pudor erläutert als Vorsitzender des Schulausschusses zunächst die gleichlautende Beschlussempfehlung dieses Fachausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen. Danach bestehe für die Stadt im Falle einer Annahme der Beschlussempfehlung durch die Ratsversammlung die Möglichkeit, aufgrund von Fördermitteln des Bundes an den Pinneberger Schulen bei Findung des hierfür geeigneten Personals mehr Schulsozialarbeit durchzuführen.

Ratsherr Vogel erklärt sodann für die SPD-Fraktion, dass diese der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen werde. In seiner Begründung geht er darauf ein, dass Schulen sich heute nicht mehr nur noch um die schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler kümmern könnten, sondern sich aufgrund der gesellschaftlichen Gegebenheiten häufig auch mit den außerschulischen sozialen Umfeldern und Problemen der Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen müssten. Hierfür hätten Schulsozialarbeiter einen weit besseren Zugang zu den Schülerinnen und Schülern als Lehrkräfte. Die Stadt könne nunmehr für eine Ausweitung ihrer bisherigen Schulsozialarbeit pro Jahr mit 100.000 € an Fördermitteln rechnen. Allerdings sei die Förderung auf zwei Jahre beschränkt. Die SPD werde sich auf Bundesebene für eine Verlängerung der Förderung einsetzen.

Ratsherr Dreher bringt im Namen der Fraktion der GAL & Unabhängigen seine Hoffnung zum Ausdruck, dass nach dem Auslaufen der Förderung auch weiterhin alle in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen der Schulsozialarbeit so positiv gegenüberstehen und die entsprechenden Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung stellen werden.

Nach Ende der Erörterung fasst die Ratsversammlung aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 08.09.2011 und des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 29.09.2011 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 11/199 unterbreiteten und in den Sitzungen der beiden Ausschüsse jeweils gleichlautend geänderten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt zur Gewährleistung der Voraussetzungen für eine Zuwendung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Dauer des Förderprogramms den Ausbau der Schulsozialarbeit im Rahmen des städtischen Verbundes für Schulsozialarbeit und außerschulische offene Jugendarbeit. Die zusätzlichen Personalstellen sind für die Schulsozialarbeit der in der Trägerschaft der Stadt Pinneberg stehenden Grundschulen einzusetzen.

Die zusätzlichen Stellenanteile in Höhe von 2,1 Stellen der Entgeltgruppe S 11 werden vorbehaltlich des Vorliegens eines entsprechenden Förderbescheides befristet bis zum 31.07.2013 in den Nachtragsstellenplan der Stadtverwaltung aufgenommen.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

Ratsherr Hinrichs erläutert als Vorsitzender des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren die in dieser Angelegenheit vorliegende gleichlautende Beschlussempfehlung dieses Fachausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen. Danach habe fraktionsübergreifendes Einvernehmen bestanden, die Betreuungsstundensätze rückwirkend zum 01.01.2011 für Elementar, Krippe, Familiengruppe und Hort um jeweils 3 Cent pro Betreuungsstunde zu erhöhen. Bezüglich der anstehenden Richtlinie zur Förderung der Kindertagesstätten sei bezüglich der Bauunterhaltung empfohlen worden, die Kindertagesstätten aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen nicht pauschal gleich zu fördern, sondern individuell vorzugehen.

Ratsherr Tietz geht sodann darauf ein, dass die Stadt bislang keine Förderrichtlinie für die Kindertagesstätte gehabt habe. In der Vergangenheit seien deshalb immer wieder Einzelfallentscheidungen getroffen worden, die mühsam hätten vorbereitet werden müssen. Mit der heutigen Entscheidung werde nunmehr eine Grundlage für die Betreuungs- und Finanzierungsverträge mit den Trägern der Kindertagesstätten und für künftige Einzelentscheidungen geschaffen. Hinsichtlich der Einzelentscheidungen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen müsse künftig noch nach Lösungsvorschlägen gesucht werden, die die Richtlinie bislang noch nicht enthalte. Die Richtlinie berücksichtige sowohl die begrenzten finanziellen Mittel der Stadt als auch die Belange der Träger der Kindertagesstätten und werde beiden Parteien Planungssicherheit geben. Ratsherr Tietz lobt sodann die von großer Sachlichkeit geprägte Vorarbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe in dieser langwierigen Angelegenheit. Ausdrücklich hebt er dabei die unterbliebene Weitergabe von Informationen aus dieser Gruppe an die Presse hervor. Abschließend erklärt er, dass die SPD-Fraktion der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen werde.

Ratsfrau Bues zeigt sich erfreut darüber, dass der Änderungsantrag der GAL & Unabhängigen vom 27.09.2011 von den anderen Fraktionen mit einem eigenen Änderungsantrag schnell aufgegriffen worden sei. Inhaltlich entspreche dieser bis auf die Erhöhung der Betreuungsstundensätze um 3 anstatt 1 Cent dem Änderungsantrag ihrer Fraktion. Ratsfrau Bues geht sodann darauf ein, dass die Erhöhung der Betreuungsstundensätze zunächst nicht nur für die Personalaufwendungen, sondern auch für die bauliche Instandhaltung dienen sollte. Aufgrund eines Briefes der Kindertagesstättenträger hätten die GAL & Unabhängigen diese und die anderen Fraktionen zu einem Gespräch eingeladen. In diesem Gespräch, an dem die anderen Fraktionen nicht teilgenommen hätten, sei deutlich geworden, dass die Träger in den vergangenen Jahren nur deshalb wirtschaftlich überlebten konnten, weil sie Tariferhöhungen und Zulagen an ihre Beschäftigten nicht ausgezahlt hätten. Hierauf habe ihre Fraktion die Mitglieder der Ratsversammlung und des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren hingewiesen und diese dazu aufgefordert, die Kindertagesstättenträger finanziell so zu stellen, dass diese ihrem eigentlich Auftrag tatsächlich gerecht werden können. Der der heute vorliegenden Beschlussempfehlung zugrundeliegende Änderungsantrag der CDU-, SPD- und FDP-Fraktion sowie der Fraktion der BÜRGERNAHEN spiegle diese Position ihrer Fraktion nunmehr wieder. Die Fraktion der GAL & Unabhängigen werde der Beschlussempfehlung zustimmen.

Ratsherr Tietz wirft Ratsfrau Bues und der Fraktion der GAL & Unabhängigen daraufhin vor, sich heute in der Sache parteipolitisch profilieren zu wollen. Richtig sei, dass die Träger der Kindertagesstätten nach Abschluss der Beratungen in der interfraktionellen Arbeitsgruppe und der Vorlage einer entsprechenden Gremienvorlage durch die Verwaltung die Politik an-

geschrieben hätten. Dabei sei allen Beteiligten deutlich geworden, dass das Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe mit den Kindertagesstättenträger nicht umzusetzen sei. Eine Einbringung der darauf anschließenden Überlegungen hinsichtlich der Auffassung der Träger in die Arbeitsgruppe sei nicht mehr möglich gewesen. CDU, SPD, FDP und die BÜRGERNAHEN hätten deshalb ihren Änderungsantrag in den Fachausschuss eingebracht. In diesem Zusammenhang von einer Reaktion auf den Änderungsantrag der GAL & Unabhängigen zu sprechen, sei haltlos. Als frech sei im Übrigen deren Alleingang zu bezeichnen, nach dem Schreiben der Kindertagesstättenträger diese und gnädiger weise auch die anderen Fraktionen zu einem Gespräch einzuladen.

Ratsherr Hinrichs schließt sich den Worten seines Vorredners an. Äußerst schade findet er, dass seitens von Ratsfrau Bues die harmonische und sachliche Zusammenarbeit der Fraktionen innerhalb der Arbeitsgruppe jetzt so völlig anders dargestellt werde.

Ratsherr Dreher führt aus, dass er den Vorwurf des Ausscherens seiner Fraktion so nicht stehen lassen könne. In der Fraktion der GAL & Unabhängigen sei es üblich, vor einer Meinungsbildung zunächst mit den Betroffenen zu sprechen. In der nichtöffentlich tagenden interfraktionellen Arbeitsgruppe wäre dies indes nicht möglich gewesen. Deshalb seien in dieser Angelegenheit die Kindertagesstättenträger und auch die anderen Fraktionen von seiner Fraktion zu einem Gespräch eingeladen worden. Die Träger hätten dieses Gesprächsangebot gerne angenommen, so dass über deren Probleme offen gesprochen werden konnte. Im Übrigen sei er froh, dass den dabei genannten Problemen heute so einvernehmlich begegnet werden solle. Auch die GAL & Unabhängigen würde der vorliegenden Beschlussempfehlung heute zustimmen. Tatsache aber bleibe, dass seine Fraktion ihren Änderungsantrag bereits nach Erhalt der Gremiovorlage und dem Gespräch mit den Trägern gestellt habe, während der Antrag der anderen Fraktionen mit den fast gleichen inhaltlichen Vorschlägen erst in der Sitzung des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren am 29.09.2011 als Tischvorlage verteilt worden sei.

Ratsherr Engel spricht an, dass sich die Fraktion der GAL & Unabhängigen nicht nur für ihre eigene, sondern auch für die Arbeit anderer lobe und sich damit mehr vom Positiven auf die eigenen Fahnen schreibe, als ihr eigentlich zustehe.

Ratsherr Hauwetter erklärt, dass die Vorsitzenden der Ausschüsse seit Anfang September 2011 von der Bürgervorsteherin zu einem Gespräch am 19.09.2011 zwecks Terminierung der Gremiensitzungen im Jahr 2012 eingeladen gewesen seien. Ratsherr Stache habe an diesem Treffen aufgrund der Veranstaltung seiner Fraktion mit den Kindertagesstättenträgern als Einziger nicht teilgenommen und es dabei nicht einmal für nötig befunden, abzusa-gen.

Nach Ende der Erörterung fasst die Ratsversammlung aufgrund der gleichlautenden Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales, Kinder und Senioren sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 29.09.2011 gemäß dem gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-, SPD-, FDP- und der Fraktion der BÜRGERNAHEN vom 28.09.2011 unter Berücksichtigung der Streichung der Ziffer 5 dieses Antrages den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„1. Die Ratsversammlung beschließt die Erhöhung der Betreuungsstundensätze für Elementar, Krippe, Familiengruppe und Hort um jeweils 3 Cent pro Betreuungsstunde – rückwirkend zum 01.01.2011.

Danach betragen die Betreuungsstunden - ohne Berücksichtigung der investiven Baumaßnahmen - für den/die

Elementarbereich	1,43 €/Betreuungsstunde
Krippenbereich	3,23 €/Betreuungsstunde

Bereich der Familiengruppen	2,33 €/Betreuungsstunde
Hortbereich	1,73 €/Betreuungsstunde
Früh- und Spätdienste (5 oder 18 Kinder)	1,50 €/Betreuungsstunde

2. Die Ratsversammlung beschließt die Richtlinie der Stadt Pinneberg zur Förderung der Kindertagesstätten lt. Entwurf mit folgenden Maßgaben:

1. § 1 wird nach „Bauunterhaltung“ ergänzt um „ohne sonstige investive Maßnahmen“.

2. § 4 wird ergänzt um:

- Sonstige investive Maßnahmen, die nicht der Errichtung oder Erweiterung einer Kindertagesstätte dienen, können im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zur Deckung einer Finanzierungslücke gefördert werden, und zwar für

- Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen einschließlich Außenspielgeräten
- Gestaltung der Außenanlagen
- Bauliche Maßnahmen, die nicht zur kleinen Bauunterhaltung zählen, Umbau-, Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen (außer Schönheitsreparaturen) am und im Gebäude.

3. § 4 Abs. 8 wird gestrichen.

4. Die Ratsversammlung stimmt dem Entwurf eines Finanzierungsvertrages zu.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

zu 13 - abgesetzt -

zu 14	Antrag des Pinneberger Frauennetzwerk e. V. auf Zuschusserhöhung für die Frauenberatungsstelle Pinneberg ab 2012	11/228
--------------	---	---------------

Die Vorsitzende führt zunächst aus, dass der Ausschuss Soziales, Kinder, Senioren am 29.09.2011 in dieser Angelegenheit mehrheitlich ein Beschlussempfehlung gemäß der Alternative 1 der Vorlage DS-Nr. 11/228 ausgesprochen habe.

Die Angelegenheit wird erörtert.

Ratsherr Hinrichs erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass diese der vorliegenden Beschlussempfehlung nicht zustimmen werde. Das Land Schleswig-Holstein wolle den Gesamtansatz der Förderung von Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser um 553.000 € kürzen, weil es zu viele Kleinsteinrichtungen und ein Überangebot an Frauenhausplätzen gebe. Pinneberg solle danach eine Förderung in Höhe von 37.500 € erhalten, wenn der Kreis und die Stadt jeweils selbst 18.000 € beisteuern. Dafür solle die Arbeit der zu schließenden Wedeler Beratungsstelle zusätzlich übernommen werden. Für Pinneberg würden dies Mehrkosten von 6.800 € bedeuten. Die Arbeit des Pinneberger Frauennetzwerkes e. V. schätze die CDU-Fraktion hoch ein. Sie verwehre sich aber dagegen, dass das Land immer wieder Mittel kürzen und automatisch davon ausgehen würde, dass die betroffenen Kommunen

dann einspringen.

Ratsherr Tietz führt aus, dass in der Sache zwischen der Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen des Frauennetzwerkes zu verbessern und dem Problem, dass die Stadt die vom Land geforderten Mittel für die eigene Zuwendung nicht habe, abgewogen werden müsse. Die SPD-Fraktion werde der Beschlussempfehlung des Fachausschusses zustimmen, da damit die Frauenberatungsstelle im Hinblick auf die Übernahme der Wedeler Aufgaben personell mit einer zweiten Halbtagskraft besser ausgestattet werden könne. Das Vorgehen des Landes sei indes ärgerlich, da die Erhöhung der freiwilligen Ausgaben bei der Haushaltsgenehmigung kritisiert, hier aber die Stadt geknebelt werde, ihre eigene Zuwendung erhöhen zu müssen, um eine Förderung des Landes zu erhalten.

Frau Schülke wirbt danach als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt für eine Annahme der vorliegenden Beschlussempfehlung, um dem Frauennetzwerk die Übernahme der Aufgaben der Frauenberatungsstelle Wedel zu ermöglichen, ohne dass dadurch die bislang qualitativ hochwertige Arbeit leide.

Ratsherr Dreher erklärt, dass die Fraktion der GAL & Unabhängigen der vorliegenden Beschlussempfehlung aus den von Ratsherrn Tietz genannten Gründen zustimmen werde.

Nach Ende der Erörterung stellt die Vorsitzende die nachstehend aufgeführte Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren vom 29.09.2011 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 11/228, Alternative 1, unterbreiteten Vorschlag zur Abstimmung:

„Die Ratsversammlung beschließt, dem Pinneberger Frauennetzwerk e. V.

- a) im Hinblick auf die wegen der Neuregelung der Landesförderung für Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser ab 2012 erforderlichen personellen und organisatorischen Anpassungen in der Frauenberatungsstelle Pinneberg eine Erhöhung des bisherigen Barzuschuss von 2.800,-- € / Jahr durch Bereitstellung von 9.200,-- € / Jahr im Haushalt 2012 vorzunehmen,
- b) im Hinblick auf gestiegene Mietkosten für die Nutzung der Räumlichkeiten im alten Amtsgericht Pinneberg, Dingstätte 25 eine Erhöhung des Verrechnungszuschusses um 400,-- € /Jahr durch Bereitstellung von 8.800,-- € / Jahr im Haushalt 2012 vorzunehmen.“

Die Beschlussempfehlung wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 18 Nein-Stimmen
bei 15 Ja-Stimmen.

zu 15 - abgesetzt -

zu 16	Klage gegen den Kreis vor dem Verwaltungsgericht Schleswig wegen Versagen der Kreiszuwendung für den Neubau der Kindertagesstätte Pinneberg, An der Raa	11/202/2
--------------	--	-----------------

Bürgermeisterin Alheit entschuldigt sich bei den Mitgliedern der Ratsversammlung zunächst ausdrücklich für die auf einen Verwaltungsfehler beruhende Verfristung der Klage. Im Anschluss bittet sie die Ratsversammlung, dem Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr.

11/202/2, wonach die Klage zurückgenommen werden solle, zuzustimmen, da eine Zurückweisung des Gerichtes wegen Unzulässigkeit der Stadt noch teurer zu stehen kommen würde.

Ratsherr Engel wirft der Verwaltung daraufhin vor, in der Angelegenheit insgesamt schlecht gearbeitet zu haben. Das Risiko, mit einer Klageerhebung bis zum letzten Tag zu warten, hätte nicht eingegangen werden dürfen. Erstaunlich sei zudem, dass seitens der Verwaltung die Erfolgsaussicht dieser Klage am 01.09.2011 nach Abwägung der Sach- und Rechtslagen noch mit 50 zu 50 beziffert worden sei, während jetzt der Klage keine Erfolgsaussichten mehr eingeräumt würden. Dies sei nicht nachzuvollziehen. Die Bürgermeisterin solle dafür Sorge tragen, dass in künftigen ähnlichen Angelegenheiten besser gearbeitet und nicht unnötig Arbeitszeit und Geld vergeudet werde.

Bürgermeisterin Alheit gibt Ratsherr Engel bezüglich des Risikomanagements Recht. Die Neubewertung der Erfolgsaussichten beruhe auf nicht im Widerspruchsbescheid aufgeführten Gründen, die der Kreis nach dem 01.09.2011 in Gesprächen aufgeführt habe.

Die Ratsversammlung fasst sodann aufgrund des Beschlussvorschlags der Verwaltung vom 21.09.2011 gemäß der Vorlage DS-Nr. 11/202/2 den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Klage wird zurückgenommen.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

zu 17	Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	11/193
	Förderantrag 2012	

Ratsherr Thomssen erläutert als Vorsitzender des Ausschusses Stadtentwicklung zunächst die in dieser Angelegenheit vorliegende Beschlussempfehlung des Fachausschusses. Danach seien am 27.09.2011 die Realisierung der Innenstadterweiterung (DS-Nr. 11/191) und das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet Innenstadt (DS-Nr. 11/195) nach entsprechender Beratung zurückgestellt worden. Die Angelegenheiten sollen am 01.11.2011 im Ausschuss Stadtentwicklung erneut behandelt werden. Hinsichtlich des Förderantrages 2012 im Hinblick auf das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ seien aber Fristen zu wahren. In diesen Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass es bei der Beantragung von Fördermitteln nicht nur um die Innenstadt- und Marktplatzgestaltung, sondern auch um eine ganze Reihe von anderen Maßnahmen gehe.

Ratsherr Stache erklärt, dass die Fraktion der GAL & Unabhängigen die vorliegende Beschlussempfehlung ablehnen werde. Als Begründung führt er an, dass die im Förderantrag vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend in Zusammenhang mit der Verlegung der Friedrich-Ebert-Straße durchgeführt werden sollen. Seine Fraktion trete aber im Zusammenhang mit der Innenstadterweiterung dafür ein, dass die Friedrich-Ebert-Straße die nördliche Grenze darstellen solle. Zudem sei die von der CDU und der SPD bislang vorgesehene Innenstadterweiterung selbst bei einer Ausschöpfung aller in Frage kommenden Fördermittel für die Stadt nicht finanzierbar. Wenn sich von diesem Vorhaben in wenigen Wochen werde verabschiedet werden müssen, müssten auch viele der im Förderantrag aufgeführten Maßnahmen zurückgenommen werden. Dann sei wiederum ein großer Zeitraum verloren gegangen, der mit Fördermitteln für eine Stärkung der Innenstadt südlich der Friedrich-Ebert-Straße hätte genutzt werden können. Insoweit hätte seitens der Verwaltung der Ratsversammlung ein dementsprechender Förderantrag vorgelegt werden müssen.

Ratsherr Bublitz führt aus, dass die CDU-Fraktion der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen werde. Er wirft dann Ratsherr Stache vor, mit nicht stimmenden Argumenten Ängste bei den Betroffenen schüren zu wollen. Grundvoraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln sei der vorliegende Förderantrag. Die Realisierung der Innenstadterweiterung und das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet Innenstadt seien im Ausschuss Stadtentwicklung am 27.09.2011 auf den 01.11.2011 vertagt worden, um in der Zwischenzeit hinsichtlich einer Reihe noch offener Fragen zu besseren Erkenntnissen zu gelangen. Der Förderantrag müsse aber jetzt gestellt werden.

Nach Ende der Erörterung fasst die Ratsversammlung aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung vom 27.09.2011 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 11/193 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beauftragt die Bürgermeisterin, den Förderantrag im Städtebauförderungsprogramm „ Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Programmjahr 2012 gemäß den Darlegungen in der Drucksache 11/193 zu stellen und erklärt die Absicht, den kommunalen Eigenanteil zur Finanzierung der in 2012 vorgesehenen Maßnahmen bereit zu stellen.“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 21 Ja-Stimmen
bei 10 Nein-Stimmen.

Anmerkung der Verwaltung: *Ratsfrau Hißnauer und Ratsherr Tietz hatten zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungsraum verlassen und an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.*

zu 18	Bebauungsplan Nr. 69 "Halstenbeker Straße" für das Gebiet Halstenbeker Straße und Bahntrasse hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	11/217
--------------	---	---------------

Ratsherr Thomssen erläutert als Vorsitzender des Ausschusses Stadtentwicklung, dass dieser Fachausschuss am 27.09.2011 der Ratsversammlung empfohlen habe, bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Halstenbeker Straße“ den Satzungsbeschluss zu fassen. Im gesamten Bauleitverfahren sei zuvor ordnungsgemäß nach den Vorschriften des Baugesetzbuches gearbeitet worden. Auch sei die Angelegenheit zuvor in den zuständigen städtischen Gremien eingehend erörtert worden. Wer von den Betroffenen nunmehr mit der Entscheidung, den Bebauungsplan aufzustellen, nicht einverstanden sei, müsse hiergegen den Rechtsweg beschreiten.

Erster Stadtrat Seyfert erklärt, dass die CDU-Fraktion der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen werde, da mit diesem Bebauungsplan die Nachverdichtung an einem S-Bahn-Haltepunkt in einem Bereich ermöglicht werde, in dem auch die soziale Infrastruktur vorhanden sei. Erster Stadtrat Seyfert geht sodann darauf ein, dass die Selbstverwaltung sich im Rahmen der Abwägung intensiv mit den Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern, den Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange und den Bewertungen der Fachfirmen auseinandergesetzt habe. Die Politik sei dabei zum Ergebnis gekommen, dass in dieser Hinsicht seitens der Verwaltung ordnungsgemäß und sorgfältig gearbeitet worden sei. Allen Einwendungen sei mit nachvollziehbaren Antworten begegnet worden. Hinsichtlich des wild gewachsenen Pionierwaldes sei im Übrigen festzustellen, dass dieser sich in Privathand befinde und nicht der Stadt gehöre. Ein Begehen des Waldes sei danach gegen den erklärten Willen des Eigentümers gar nicht möglich. Lärmschutz bestehe in die-

sem Bereich momentan nicht. Im Falle einer Bebauung würde neben Lärmschutzwänden in Norden und im Süden ein Gebäuderiegel entstehen, der dann für die Bestandsbauten einen besseren Lärmschutz bieten würde als jetzt.

Ratsherr Stache erinnert an die schriftliche Erklärung der Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein gegenüber der Stadt aus dem Jahr 2009, wonach das Vorhaben, im Stadtgebiet einen Pionierwald mit mehreren hundert Bäumen zu vernichten, als völlig abwegig bezeichnet worden sei. Die Forstbehörde habe damals die Auffassung vertreten, dass eine Stadtplanung darauf bedacht sein solle, in ihrem Bereich derartige Naturgeschenke zu erhalten. Sie hatte damals eine Waldumwandlung daher nicht in Aussicht gestellt. Warnungen der unteren Naturschutzbehörde des Kreises vor diesem Bebauungsplan wegen zu erwartender Gesundheitsbeeinträchtigungen würden seitens der Stadt trotz Kenntnis ignoriert. Trotz der Auswirkungen auf das lokale Klima werde von ihr der Wohnlandbebauung Vorrang eingeräumt. Die von der Politik beschlossenen strategischen Ziele hinsichtlich der Entsiegelung von Flächen und der Verbesserung des Mikroklimas seien bislang bei noch keiner städtischen Baumaßnahme berücksichtigt worden und würden auch in diesem Fall mit Füßen getreten. Die Verbesserung der Lebensqualität der Pinneberger Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Stärkung der Finanzkraft als strategische Hauptziele würden verletzt. Neubauten auf der grünen Wiese würden für die Stadt keinen finanziellen Mehrwert bringen. Eine Begründung, warum die Stadt trotz dieser genannten Nachteile den Bebauungsplan aufstellen und damit in diesem Bereich Wohnbebauung zulassen wolle, fehle. Die Fraktion der GAL & Unabhängigen werde daher der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

Ratsherr Engel führt aus, dass sich die Ratsversammlung in dieser Sache mit der Frage auseinandersetzen müsse, ob sie einen wild gewachsenen Wald erhalten oder aber an dessen Stelle im Rahmen einer Nachverdichtung Wohnbebauung zulassen wolle. In diesem Zusammenhang moniert er die Größe und die Höhe der im Zuge der Nachverdichtung in den letzten Jahren im Stadtgebiet entstandenen Neubauten und fordert im Zuge künftiger Bauleitverfahren mindestens einen diesen Umstand vermeidenden Alternativvorschlag ein. Die hohe Anzahl der derzeitigen Baumaßnahmen im Pinneberger Innenbereich reiche indes völlig aus, dass in den nächsten Jahren keine neuen Bebauungspläne aufgestellt werden müssten.

Ratsherr Bürrich trägt vor, dass er es für verantwortungslos halte, einen Wald abholzen zu wollen, um direkt an der Bahn ein Wohnbaugebiet realisieren zu können. Probleme hinsichtlich des Lärmschutzes und des in diesem Bereich bestehenden Wasserdruckes seien heute technisch lösbar, nicht aber die Übertragung der durch den Bahnverkehr verursachten Erschütterungen. Der heute angestrebte Beschluss würde zudem auch nicht zum Wohle der Stadt und zum Vorteil der jetzigen Anwohnerinnen und Anwohner, die in einer Unterschriftenaktion über 300 Unterschriften gegen den Bebauungsplan gesammelt haben, erfolgen. Gegen deren erklärten Willen heute den Beschluss fassen zu wollen, sorge bei ihnen für Unverständnis. Damit werde die Bereitschaft von Pinneberger Bürgerinnen und Bürgern, sich bei künftigen Problemen der Stadt aktiv einzubringen und auch einmal auf etwas verzichten zu wollen, nicht gefördert. Abschließend bitte Ratsherr Bürrich die Mitglieder der Ratsversammlung, die von ihm vorgetragene Argumente bei der nunmehr anstehenden Entscheidung zu berücksichtigen.

Nach Ende der Erörterung fasst die Ratsversammlung aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung vom 27.09.2011 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 11/217 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

- „1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 69 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Ratsversammlung auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist in den Abwägungstabellen in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zu finden.**

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses den Bebauungsplan Nr. 69 „Halstenbeker Straße“ für das Gebiet zwischen der Halstenbeker Straße und der Bahntrasse bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes auf der bislang unbebauten Fläche an der Bahntrasse und die Sicherung der vorhandenen Wohnbebauung entlang der Halstenbeker Straße.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 21 Ja-Stimmen
bei 10 Nein-Stimmen
und 2 Stimmenthaltungen.

zu 19	Bebauungsplan Nr. 100 "Datum" der Stadt Pinneberg für das Gebiet zwischen der Nienhöfener Straße, Datumer Chaussee, der südlichen Grenze der Flurstücke 73/24 und 47 sowie der östlichen Grenze des Flurstücks 174/1	11/222 11/222/1
--------------	---	----------------------------

Die Ratsversammlung fasst aufgrund des Beschlussvorschlages der Verwaltung vom 29.09.2011 gemäß der Vorlage DS-Nr. 11/222/1, welcher die vom Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 11/222 abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung vom 27.09.2011 berücksichtigt sowie zwei redaktionelle Änderungen beinhaltet, den nachstehend aufgeführten Beschluss:

- „1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Ratsversammlung geprüft (Ergebnis siehe Abwägungstabelle in der Anlage V + VI).
2. Auf Empfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung sowie aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan Nr. 100 „Datum“ der Stadt Pinneberg für das Gebiet zwischen der Nienhöfener Straße, Datumer Chaussee, der südlichen Grenze der Flurstücke 73/24 und 47 sowie der östlichen Grenze des Flurstücks 174/1 als Satzung.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

zu 20	Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet zwischen der Nienhöfener Straße, Datumer Chaussee, der südlichen Grenze der Flurstücke 73/24 und 47 sowie der östlichen Grenze des Flurstückes 174/1 (künftiger Geltungsbereich B-Plan Nr. 100)	11/223
--------------	---	---------------

Aufgrund der zum Tagesordnungspunkt 19) erfolgten Beschlussfassung erübrigt sich eine Behandlung des Beschlussvorschlags der Verwaltung vom 13.09.2011 gemäß der Vorlage DS-Nr. 11/223.

zu 21	Wahlen in Ausschüsse	11/234/1
--------------	-----------------------------	-----------------

Die Ratsversammlung fasst aufgrund des Beschlussvorschlags der Verwaltung vom 27.09.2011 gemäß der Vorlage DS-Nr. 11/234/1 den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung wählt für aus verschiedenen Ausschüssen ausgeschiedene Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder:

auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

Ausschuss	Mitglied/ stellv. Mitglied	ausgeschieden	Gewählt
Schulausschuss	bgl. Mitglied/ Mitglied	Herr Kai Vogel	Ratsherr Kai Vogel
Ausschuss für Kultur, Sport und Jugend	bgl. Mitglied/ Mitglied	Herr Kai Vogel	Ratsherr Kai Vogel

auf Vorschlag der Fraktion der GAL & Unabhängigen:

Ausschuss	Mitglied/ stellv. Mitglied	ausgeschieden	Gewählt
Hauptausschuss	stellv. Mitglied	Ratsfrau Claudia Patt	Ratsherr Peter Thomsen
Ausschuss Soziales, Kinder, Senioren	stellv. Mitglied gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 Hauptsatzung	---	Ratsherr Joachim Dreher
Schulausschuss	Mitglied	Ratsfrau Claudia Patt	Ratsfrau Ulrike Bues
Schulausschuss	stellv. Mitglied/ stellv. bgl. Mitglied	Ratsfrau Ulrike Bues	Herr Birger Holm
Schulausschuss	stellv. Mitglied gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 Hauptsatzung	---	Ratsherr Manfred Stache
Ausschuss für Kultur, Sport und Jugend	stellv. Mitglied gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 Hauptsatzung	---	Ratsherr Manfred Stache
Ausschuss Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen	stellv. Mitglied gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 Hauptsatzung	---	Ratsherr Peter Thomsen
Ausschuss Stadtentwicklung	Mitglied	Ratsherr Hermann Bührich	Ratsherr Peter Thomsen
Ausschuss Stadtentwicklung	stellv. Mitglied/ stellv. bgl. Mitglied	Ratsherr Peter Thomsen	Herr Hans-Jürgen Be-the
Ausschuss Stadtentwicklung	stellv. bgl. Mitglied	Frau Monika Worm	Herr Ingo Worm
Schulleiterwahlausschuss	stellv. Mitglied	Ratsfrau Claudia Patt	Ratsherr Joachim Dreher“

Die Wahl durch Handzeichen gemäß § 40 Absatz 2 der Gemeindeordnung ergibt jeweils

33 Ja-Stimmen

für die unterbreiteten Wahlvorschläge.

zu 22 Mitteilung

zu 22.1 Bericht zum Stand der Ausführung der Beschlüsse der Rats- 11/235
versammlung gem. § 45 c Nr. 2 GO; 3. Quartal 2011

Die Ratsversammlung nimmt den Stand der Ausführung der im Berichtszeitraum 02.02.2006 bis 30.09.2011 von ihr gefassten Beschlüsse gem. der Anlage 1 zur Vorlage DS-Nr. 11/235 (Stand: 26.09.2011) zur Kenntnis.

Die Vorsitzende schließt darauf um 20.40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Protokollführung über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ergibt sich aus dem Abschnitt Nr. 06/2011/N dieser Niederschrift.

gez. Boenigk
Vorsitzende

gez. Scheer
Protokollführer